

FREILAND-Tierhaltungsstandards – Kaninchen

Ergänzung zu den allgemeinen FREILAND-Tierhaltungsstandards.

Gilt für die Zucht- und Mastkaninchenhaltung.

Herkunft der Tiere

Falls keine Bio-Kaninchen verfügbar sind, dürfen für den erstmaligen Bestandaufbau konventionelle Zuchttiere zugekauft werden. Der maximale %-Satz an konventionell zugekauften Zuchthäsinnen zur Bestandsergänzung beträgt 20 % pro Jahr. Keine Einschränkungen bestehen für den Zukauf konventioneller männlicher Zuchttiere.

Sozialkontakt

1. Kaninchen dürfen nicht einzeln gehalten werden. Davon ausgenommen ist die vorübergehende Einzelhaltung von Rammlern, sofern Sichtkontakt zu den anderen Kaninchen besteht.

2. Maximale Gruppengrößen:

Zuchtgruppen	10 adulte Zuchthäsinnen, 1 Rammler und deren Junge bis zum Absetzen*
Familien-Freilandhaltung	6 adulte Zuchthäsinnen, 1 Rammler und deren Junge bis zur Geschlechtsreife
Mastkaninchen bis 60 Tage	60 Tiere
Mastkaninchen ab 60 Tage	20 Tiere*

*Bei Freilandhaltung von Mastkaninchen (mind. 50 m² Fläche) dürfen maximal 30 Tiere gemeinsam gehalten werden.

3. Weibliche Remonten, die später gemeinsam als Zuchtgruppe gehalten werden sollen, müssen gemeinsam aufgezogen werden. Eine nachträgliche Eingliederung erwachsener Zuchthäsinnen ist möglichst zu vermeiden.

Räumliche Umgebung

Stall

1. Mindeststallflächen (m² nutzbarer Stallfläche pro Tier):

Mastkaninchen bis 60 Tage	0,15 m ² /Tier
Mastkaninchen ab 60 Tage	0,25 m ² /Tier
Zuchthäsinnen und Rammler	1,6 m ² /Tier

2. Die gesamte nutzbare Stallfläche muss für Mastkaninchengruppen mind. 2 m² und für Zuchtgruppen mind. 5 m² betragen.
3. Erhöhte Ebenen können bis zu einem Drittel als nutzbare Stallfläche angerechnet werden.
4. Stallungen müssen mind. 60 cm hoch sein.
5. Mindestens ein Drittel der Stallfläche muss eingestreut sein.
6. Buchten für Zuchtkaninchen müssen zumindest in einen Futter-, Nest- und Aufenthaltsbereich gegliedert und reich strukturiert sein. Folgende Elemente sind zumindest einzurichten:
7. Ein Nistkasten pro Häsin; im bzw. vor dem Nest muss so viel Stroh (oder ähnliches Material) angeboten werden, dass die Häsin ein Nest bauen und den Eingang verschließen kann; die Nester müssen räumlich oder optisch (Sichtblenden) von einander getrennt sein;
8. Rückzugsmöglichkeiten für Häsinnen (erhöhte Flächen die für Jungtiere unzugänglich sind);
9. Jungenschlupf, welcher für die Häsinnen nicht zugänglich ist und mindestens aus einem dunklen Ruhe- und einem hellen Futterbereich besteht;
10. Ein überdachter Raum, zu welchem alle Tiere Zugang haben;
11. Buchten für Mastkaninchen und Remonten müssen strukturiert sein und mindestens über einen geschützten Rückzugsbereich mit festen Wänden verfügen. Der Unterschlupf muss bis zu einem Alter von 60 Tagen 0,03 m² und danach 0,05 m² pro Tier groß sein.
12. In Kaninchenställe muss ausreichend Tageslicht einfallen können. Zusätzliche künstliche Beleuchtung ist zulässig, sofern eine Lichtdauer von max. 16 Stunden am Tag nicht überschritten wird.
13. Kaninchenställe müssen gut belüftet sein. Durchzug ist zu vermeiden.

Auslauf und Weide

1. Kaninchen müssen jederzeit Zugang zu einem befestigten Auslauf haben. Jungtiere dürfen vorübergehend im Stall gehalten werden, sofern Gefahr durch Raubtiere besteht. Bei Haltung in mobilen Ställen oder reiner Freilandhaltung ist kein befestigter Auslauf notwendig.



2. Befestigte Ausläufe müssen leicht zu reinigen sein. Eine teilweise Überdachung ist möglich (max. 50 % der Fläche). Maximal 50 % der Außenfläche darf mit perforierten Bodenelementen versehen sein.
3. Kaninchen müssen nach Möglichkeit Zugang zu einem Grünauslauf haben. Eine Unterteilung des Grünauslaufes und ein regelmäßiger Flächenwechsel sind anzustreben.
4. Bei ständiger Freilandhaltung müssen zumindest folgende Elemente angeboten werden:
 - Trockener, eingestreuter Liegestall; bei Mastgruppen mit mehr als 20 Tieren mind. 2 Liegeställe;
 - Pro Zuchthäsin ein trockener, eingestreuter Nestkasten;
 - Ein bzw. mehrere überdachte, separate Fressplätze;
 - Jungenschlupf;
 - Ausreichend Schattenplätze;
 - Einrichtungen zum Einfangen der Tiere (z.B. Fang-Fressstand);
5. Mobile Einzäunungen müssen regelmäßig versetzt werden.
6. Mindestauslauf- und -weideflächen (m² pro Tier):

	Befestigter Auslauf	Grünauslauf/Weide	Weidefläche bei mobiler Einzäunung bzw. Mobilställen
Zuchthäsin/Rammler	1 m ²	5 m ²	2,5 m ²
Mastkaninchen bis 60 Tage	0,15 m ²	2 m ²	1 m ²
Mastkaninchen ab 60 Tage	0,25 m ²	3 m ²	1,5 m ²

Fütterung

1. Die Kaninchenfütterung basiert auf einem maximalen Einsatz von Grundfutter. Raufutter von guter Qualität muss ständig zur Verfügung stehen. Grob strukturiertes Grundfutter muss mindestens 60 % der Trockenmasse der Ration ausmachen.
2. Nageobjekte (hartes Brot, Äste, Rinden, Maiskolben etc.) müssen angeboten werden.
3. Fütterungseinrichtungen müssen von allen Tieren leicht erreichbar und leicht zu reinigen sein. Bei restriktiver Fütterung müssen mindestens zwei Futterstellen vorhanden sein.
4. Die Tier müssen ständig Zugang zu frischem Trinkwasser haben.

Betreuung und Eingriffe

1. Zum Schutz vor krankmachenden Bedingungen sind entsprechende Hygienemaßnahmen zu ergreifen (regelmäßige Entfernung von Kot und Harn, Verwendung von leicht zu reinigenden Materialien, Desinfektion von Haltungseinrichtungen etc.).
2. Regelmäßige Parasitenkontrollen sind durchzuführen.
3. Das Kastrieren männlicher Mastkaninchen ist verboten.
4. Häsinnen dürfen frühestens ab einem Alter von 6 Monaten zur Zucht eingesetzt werden.

Schlachtung

1. Die Schlachtung erfolgt vorzugsweise nach Betäubung mit einem geeigneten Bolzenschussapparat. Genick-, Kopf- oder Lendenschlag sind nicht zulässig.